

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 9

Artikel: Aus Übungen der schwedischen Zivilverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Ernstfall eingesetzt werden können, und die Regierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass alles getan wird, um die Leistungsfähigkeit einer wirksamen Zivilverteidigung in unserem Stadtkan ton zu sichern.

Der Vorsitzende nahm von dieser Erklärung dankend Kenntnis und würdigte seinerseits in Basel getroffenen *Einrichtungen des Sanitätsdienstes*, die von alt Bundesrat von Steiger als vorbildlich für alle Schweizer Städte bezeichnet worden sind. Nur in gemeinsamer Anstrengung — betonte er in seinem Schlusswort, dem die Vorführung des realistischen schweidischen Films «Zerbombes Heim» vorgegangen war — wird sich unsere künftige Zivilschutzorganisation aufbauen lassen, und darum sind wir angewiesen auf die Mitarbeit aller, damit wir im

Blick auf die Zeit der Gefahr zu einer starken Gemeinschaft werden.

Mit diesem *eindrücklichen Appell* fand die Kundgebung ihr Ende. Die *Lebren*, die sie vermittelten, werden — dessen sind wir gewiss — in allen Teilnehmern nachwirken und den Boden für die *weitere Tätigkeit* des Basler Bundes für Zivilschutz ebnen, der mit einem *vielseitigen Aktionsprogramm* seine Ziele auch im neuen Jahre mit Energie und Umsicht verfolgen wird. Das Wort «Zivilschutz lohnt sich» — das die «Basler Nachrichten» zum Titel ihrer Berichterstattung über die Kundgebung vom 22. November gewählt haben — muss zur fest verankerten Erkenntnis in allen Kreisen unserer Bevölkerung werden und in ihr die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit wecken.

Dr. Gustaf Adolf Wanner, Basel



Gründung der Sektion Graubünden des SBZ

Der Schweiz. Bund für Zivilschutz hat nun auch im flächenmässig grössten Kanton Fuss gefasst: am 24. November 1955 ist in Chur die Sektion Graubünden gegründet worden. Damit sind elf kantonale Organisationen mit einer noch grösseren Anzahl von Landesverbänden im SBZ vereinigt.

Die Bündner Gründungsversammlung stand unter der ausgezeichneten Vorbereitung und Leitung des Regierungspräsidenten und Vorstehers des kantonalen Militärdepartementes, Dr. A. Cahannes. Er wies einleitend eindringlich darauf hin, dass der Aufbau des Zivilschutzes in erster Linie Sache der Bevölkerung selbst und jedenfalls nicht ausschliesslich des Staates ist. Dementsprechend wies die Tagung einen starken Besuch von interessierten Frauen und Männern auf.

Das Hauptreferat hatte freundlicherweise alt Bundesrat Dr. K. Kobelt übernommen, in Vertretung des verhinderten Zentralpräsidenten des SBZ, alt Bundesrat von Steiger. Der Referent hob die Bedeu-

tung des Zivilschutzes hervor und anerkannte, dass die früher für den Schutz der Bevölkerung getroffenen Massnahmen für die damalige Zeit zweckmässig und richtig waren. Nach dem Wegfall der unmittelbaren Gefahren des Zweiten Weltkrieges wurde der Luftschutz bekanntlich aus achtswerten Gründen weitgehend abgebaut, bis man erkennen musste, dass das Sehnen nach dem allgemeinen Frieden ein zweifelhaftes Sehnen blieb. Angesichts der neuen Bedrohungen durch Roboter, Ferngeschosse, Raketen, Atom- und Wasserstoffbomben gibt es jetzt begreiflicherweise Leute, welche glauben, dass ein Schutz überhaupt nicht mehr möglich sei. Aus den Erfahrungen darf man aber erkennen, dass es durch gründliche und rechtzeitige Massnahmen weiterhin möglich ist, die Opfer zu vermindern und wirksame Hilfe zu leisten.

Wer wollte sich — so führte der ehemalige Chef des Eidg. Militärdepartementes weiter aus — dieser rein menschlichen Aufgabe entziehen, nämlich mitzuhelfen, wo überhaupt noch mitgeholfen werden kann? Alle sind gefährdet. Daher gilt es nun erst recht, Vorbereitungen zu treffen. Denn in einem plötzlich eintretenden Ernstfall kann man nicht mehr improvisieren. Was die Armee tun konnte, hat sie getan, indem sie die Luftschutztruppen aufgestellt, ausgerüstet und aus-

gebildet hat. Diese Truppen werden den zivilen Behörden zur Verfügung gestellt. Ferner wurde der Warn- und Alarmservice reorganisiert, beispielsweise durch die Einrichtung von Radarstationen auf den Bergen, um angreifende Flugzeuge auf grössere Entfernen festzustellen und die Bevölkerung rechtzeitig auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Außerdem wurde ein Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten geschaffen und eine Rahmenorganisation für die Gemeinschaftshilfe aufgebaut, soweit die rechtlichen Grundlagen dafür bereits vorhanden sind. Und schliesslich hat der Bundesrat ein neues, grundlegendes Gesetz über den Zivilschutz ausgearbeitet, das nun in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rückt.

Die Haupttätigkeit ist aber, wie auch alt Bundesrat Kobelt erklärte, von den zivilen Behörden und der Zivilbevölkerung selber zu leisten. Sie verfügen ja bereits für Friedensverhältnisse über Hilfsorganisationen, wie Feuerwehren, Sanitätsdienste usw. Diese müssen nun für den Fall eines neuen Krieges weiter ausgebaut werden. Und da muss die Bevölkerung mithelfen, denn es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk, zu dem alle aufgerufen sind. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Frauen und Männer diese Dienste leisten werden. Denn man kann von den Soldaten nicht verlangen, in der militärischen Kampffront durchzuhalten, wenn sie der Gewissheit entbehren, dass auch für das Durchhalten der ebenso schwer betroffenen Zivilbevölkerung die nötigen Vorbereitungen getroffen sind. Das ist die Aufgabe, die erfüllt werden muss, damit wir in einem Kriege bestehen können.

Mit starkem Beifall verdankte die Versammlung diese grundlegenden Ausführungen des berufenen Redners. Ihnen schlossen sich zwei weitere, wohllaufgebaute Orientierungsvorträge an, welche die Zuhörer mit den Einzelheiten des Zivilschutzes vertraut machten.

Zunächst schilderte Zentralsekretär P. Leimbacher, Bern, vom Schweiz. Bund für Zivilschutz, in anschaulicher Weise die verschiedenen Angriffsmittel, die Schutzerfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg und die Wirkung der atomischen Waffen. Vor allem muss darauf hingewiesen wer-



Aus Übungen der schwedischen Zivilverteidigung

Das Bild links zeigt Kinder und Mütter, die in einem als Sammelstelle eingerichteten Kellerraum auf Evakuierung warten. Im Bild rechts Angehörige des Beobachtungsdienstes, zu dem neben Meldefahrern und -läufern auch Draht- und Funkverbindungen gehören.